In der Welt herum

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **5 (1910)**

Heft 8

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sollte. Gestalten sich in der Zukunft unsere Vereinsversammlungen einmal lebendiger, Geist und Gemüt anregender, dann wird auch das Vereinsinteresse unter den Arbeiterfrauen und Töchtern zusehends ein größeres werden. Das Arbeiterinnensekretariat wird keine Mühe scheuen, wo es sich notwendig erzeigt, mit Winken und Ratschlägen jederzeit bei der Hand zu sein.

Arbeitsschwestern! Werbet eifrig neue Leser und Leserinnen für unsere „Vorkämpferin". Zur Beschaffung von Gratisexemplaren zu Agitationszwecken wendet Euch an den Zentralvorstand oder an das Arbeiterinnensekretariat, Winterthur.

In der Welt herum.

Genf. Frauenwahlrecht. Kürzlich fand in Chancy die Wahl eines protestantischen Pfarrers statt, wobei die Frauen zum erstenmal ihr Wahlrecht ausübten. Von 111 Stimmberechtigten (80 Männern und 31 Frauen) beteiligten sich an der Wahl 46 Personen (19 Frauen und 27 Männer). Die Wahloperation verlief sehr ruhig und würdig. Die Wählerinnen zeigten nicht die geringste Verlegenheit in der Ausübung ihrer Rechte.

Zürich. Frauenstimmrecht. Nun hat der Kantonsrat freie Bahn geschaffen für die Verleihung des Stimmrechts an die Frauen.

Folgender Zusatz zu Artikel 16 der Zürcher Staatsverfassung von 1869 wird, wenn ihn nun auch noch das Volk in der Abstimmung annimmt, Gesetz werden:

„Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit innerhalb der verfassungsmäßigen Schranken (Art. 18) bei der Besetzung öffentlicher Aemter Stimmrecht und Wählbarkeit auch an Frauen verliehen werden kann."

Das „Volksrecht" bemerkt dazu: „Bisher war es unter allen Parteien einzig die Sozialdemokratie, die sich konsequent zugunsten des Frauenstimmrechts erklärt hatte. Im prinzipiellen Teil unseres Parteiprogrammes heißt es: „Indem der Sozialismus die Ursache aller Herrschaftsverhältnisse und Vorrechte beseitigt, bringt er auch der Frau die politische und gesellschaftliche Gleichberechtigung mit dem Manne." Und im Arbeitsprogramm wird angedeutet, auf welchem Wege dieser Forderung zum Durchbruch zu verhelfen sein wird: „Gleichstellung der Frau mit dem Mann im öffentlichen und Privatrecht; als Anfang: Ausdehnung des aktiven und passiven Wahlrechtes der Frau für die Schul-, Kirchen- und Armenbehörden."

In diesem Satze ist schon angedeutet, daß der Weg der Erweiterung der Frauenrechte wohl ein anderer sein wird, als ihn die Männer in den mehr oder minder absolutistischen Staaten zu gehen hatten. In den Wahlrechtskämpfen der rechtlosen Männer war stets die zentralste oberste Behörde die erste, in die sie einzudringen versuchten, die Frauen werden jedoch voraussichtlich am schnellsten vorschreiten, wenn sie die lokalen Behörden zum ersten Angriffspunkt nehmen."

Offener Brief an den Landstreicher Peter Ferdinandsen

(Uebersetzt aus dem Dänischen von S. H.)

Treuer Jugendfreund und Spielgenosse!

Vor kurzem habe ich in den Zeitungen gelesen, daß Du zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurteilt worden bist. Du kannst Dir kaum denken, welchen Eindruck dies auf mich ausübte.

Vielleicht wirst Du mich längst vergessen haben; ich aber erinnere mich genau, wie wir zusammen unsere Jugend verbracht haben. Heute fühle ich ebenso tiefes Mitleid für Dich, wie ich damals Deine Ueberlegenheit in jeder Beziehung mir gegenüber schmerzlich empfand.

Ich wohnte damals im Vorderhause und Du auf dem Dachboden des Nebengebäudes. Ich hatte Eltern und Verwandte, besuchte gute Schulen, bekam gute Kleidung und gutes Essen. Deine Mutter hatte für Dich keinen Vater und oft auch kein Brot. Sie sah immer so schlecht aus. Ich vermute, sie hatte auch getrunken. War es doch kein Vergnügen, immerfort beim Nähen zu sitzen.

Erinnerst Du Dich noch jenes für uns großen Ereignisses, als ein Zirkus in unsere Stadt kam und wir zusammen verabredeten, je eine Krone zu entwenden, um dorthin gehen zu können?

Ich bestahl meinen Vater und Du den Ladeninhaber, bei dem Du damals als Auslaufbursche in Stellung warst. Meine Uebertretung war aber größer, weil der Vater zu mir gut war; auch genoß ich viele Zerstreuungen und hätte sicher die Krone erhalten, wenn ich den Vater darum gebeten hätte. Du dagegen wurdest von Deinem Brotherrn stets geschlagen, warst noch nie in einem Zirkus, auch hattest Du kein anderes Vergnügen bis dahin gekannt. Wir wurden ertappt. — Ich steckte als Strafe einen empfindlichen Tadel ein und ein sehr geschmälertes Taschengeld, das ähnliche Versuche in Zukunft verunmöglichen sollte. Dich schlug der Krämer fast bis zur Bewußtlosigkeit und stieß Dich aus dem Hause. Nachher schlug Dich Deine Mutter so lange, bis sie von der Anstrengung ermüdet, Dir noch mit der Polizei drohte. Schließlich verbot mir mein Vater den Verkehr mit Dir.

Trotzdem sahen wir uns doch, weil ich Dich liebte. Du warst so klug und gewandt und dabei so uneigennützig. Du hast nie einem Jüngeren etwas zu leide getan und wenn ich dir einen Apfel gab, so teiltest Du ihn mit Deinem Schwesterchen, das einen anderen Vater als den Deinen hatte, den es aber nie kannte.

Einmal geschah Dir etwas in der Schule. Du wurdest streng bestraft und von da an hielten Dich alle Deine Lehrer für unverbesserlich. Auch mir begegnete in der Schule etwas so häßliches, daß ich darüber nie zu erzählen vermöchte. Mein Vater legte sich ins Mittel und auch die Lehrer standen für